



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per Mail an:

madeleine.pickel@swisstopo.ch

Luzern, 27. September 2019

Protokoll-Nr.: 1062

Vernehmlassung zum Bericht Leitungskataster Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 laden Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zum Bericht Leitungskataster Schweiz ein. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir dem Bericht kritisch gegenüberstehen. Das betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- Finanzierung des Aufwands für einen Leitungskataster Schweiz,
- Gefährdung heutiger kostengünstiger Lösungen und
- Rolle des Bundes im Leitungskataster Schweiz.

Finanzierung des Aufwands für einen Leitungskataster Schweiz

Die Schaffung eines Leitungskatasters Schweiz wird durch die Vielfalt von Werkeigentümern und -betreibern sowie den stark unterschiedlichen Medien, Kategorien und Typen von Werkleitungen sehr komplex und kostenintensiv. Auch die Einführung des Leitungskatasters Schweiz als 3D-Leitungskataster in der Basissetappe ist zu ambitiös und bezüglich Kostenfolgen überhaupt nicht abschätzbar. Gemäss unseren Erfahrungen und Schätzungen werden alleine für die 2D-Leitungskataster zusätzliche Kosten in Millionenhöhe auf die Kantone, Gemeinden und Werkbetreiber zukommen.

Die in Kapitel 12 veranschlagten Kosten für die Harmonisierung und Koordination der Leitungskatasterdaten erachten wir als unrealistisch, da sie stark von noch zu definierenden minimalen Datenmodellen und direkt von den Vorgaben des Bundes abhängen. Je nach Komplexität und Detaillierungsgrad der Vorgaben werden sich die Harmonisierungs-, Koordinations- und vor allem die Datenerfassungskosten stark erhöhen. Nur wenn der Bund den Aufbau eines schweizweiten Leitungskatasters grossmehrheitlich mitfinanziert, erachten wir die Umsetzung des Vorhabens als realistisch. Neue Aufgaben, die anschliessend als Verbundaufgabe Bund-Kantone von den Kantonen mitzufinanzieren sind, lehnen wir ab, weil der finanzielle Handlungsspielraum der Kantone für zusätzliche Leistungen äusserst begrenzt ist.

Gefährdung heutiger kostengünstiger Lösungen

Die strategische Stossrichtung in Kapitel 4 für einen Leitungskataster Schweiz berücksichtigt die heute bereits erfolgten, grossen Anstrengungen in der Dokumentation und Schadensbegrenzung der Kantone, Gemeinden und Werkbetreiber ungenügend. Mit der Schaffung eines Leitungskatasters Schweiz wächst jedoch die Gefahr, dass existierende, gut funktionierende und kostengünstigen Lösungen von kommunalen, regionalen und kantonalen Leitungskatastern gefährdet werden.

Wir sind überzeugt, dass sich Auskünfte aus dem Leitungskataster in der Praxis auch in Zukunft vor allem auf lokale Situationen beziehen. Eine schweizweite harmonisierte Dokumentation der Leitungsnetze kann nur dann einen Mehrwert und Nutzen schaffen, wenn die Verantwortung für die korrekten Leitungskatasterdaten bei den Werkeigentümern und Kantonen bleibt.

Die im Kapitel 1.3.2 Leitungskataster aufgeführten Beispiele stimmen nicht mit den Zielsetzungen des Projektes überein. Bei den Beispielen wird nur sichergestellt, dass Berufsleute und Private Informationen bei den Werkeigentümern abrufen dürfen. Vorteile eines nationalen Katasters werden nicht ausgewiesen. Das am Beispiel Landkreis Rhein-Neckar belegte Nutzenpotential ist sehr bescheiden.

Nur die Infrastrukturihaber können die Aktualität und Qualität der Daten sicherstellen. Die im Bericht dargestellten Organisationsmodelle dürfen deshalb die Verantwortlichkeit nicht transferieren. Es kann nicht Sache der Kantone oder des Bundes sein, in die wirtschaftliche Selbstverantwortung der Unternehmen einzugreifen und den Betrieb zu finanzieren.

Rolle des Bundes im Leitungskataster Schweiz

Die in Kapitel 11 formulierte Umsetzung als Verbundaufgabe wird kritisch beurteilt. Basierend auf den Erfahrungen mit anderen Verbundaufgaben (z.B. ÖREB Kataster) kann nicht von einer starken Zurückhaltung des Bundes sowohl in der Koordination als auch der Festlegung von Weisungen im Leitungskataster Schweiz ausgegangen werden. Auch kann damit der im Bericht beschriebene Grundsatz, dass durch den Leitungskataster Schweiz bestehende kantonale, kommunale und werkseitige Leitungskataster nicht konkurrenziert werden dürfen, nicht garantiert werden.

Wir begrüssen es hingegen sehr, dass die ursprüngliche Variante 1 «Leitungskataster Schweiz im Mantel der AV» keine Option ist. Diese erachten wir als sachfremd.

Bezüglich des Organisationsmodells sehen wir nur im Organisationsmodell A «Aggregation» einen Nutzen. Dies ist der erfolgreich eingeschlagene Weg der Kantone zur Bereitstellung von harmonisierten Geobasisdaten nach Bundesrecht in der Zuständigkeit der Kantone für die Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI).

Mögliches Vorgehen zur Schaffung eines Leitungskatasters Schweiz

Der Bund soll sich darauf beschränken, auf Gesetzesebene nur die Daten der Leitungskataster als Geobasisdaten in der Zuständigkeit der Kantone zu definieren, zumal es sich dabei ja auch um das bewährte Vorgehen für die Nutzungsplanung, den Moorschutz usw. handelt. Weitergehende Regelungen erachten wir als unnötig.

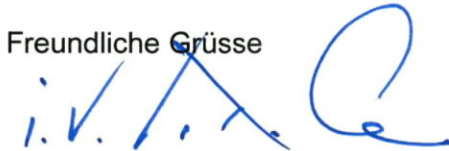
Die schweizweite Harmonisierung soll – wie bei den übrigen Geobasisdaten auch – über die Definition von minimalen Datenmodellen und Standards sichergestellt werden. Es sollen dabei hauptsächlich bereits existierende Standards (wie z.B. der SIA) benutzt und das «Rad

nicht neu erfunden» werden. Dies kann die Kostenfolgen für Kantone, Gemeinden und Werkbetreiber etwas dämpfen.

Die Kantone integrieren die Leitungskataster in ihre Infrastruktur und sorgen mit den bereits existierenden Geoportalen für eine verlässliche Auskunft und Akzeptanz der Lösung. Die Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) stellt über ihre Aggregationsinfrastruktur sicher, dass die harmonisierten Leitungskatasterdaten – analog zu den Daten der amtlichen Vermessung – gesamtschweizerisch zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Hinweise in geeigneter Form in die weitere Planung aufzunehmen.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat